

Erklärung der LBBW (Bank) zum UK Modern Slavery Act

Stand: 02.12.2025

Erklärung der LBBW (Bank) zum UK Modern Slavery Act.

Einleitung

Mit dem britischen Modern Slavery Act traten Ende Oktober 2015 neue Berichtspflichten in Kraft, nach denen Unternehmen offenlegen müssen, wie sie gegen Menschenhandel und Zwangsläuferei in ihrer Lieferkette vorgehen. Nach § 54 des Gesetzes müssen alle Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 36 Mio. GBP, die zumindest Teile ihres Geschäfts in Großbritannien ausüben, eine »Slavery and Human Trafficking«-Erklärung abgeben – egal, in welchem Land sich der Firmenhauptsitz befindet. Damit sind auch deutsche Unternehmen unter dem britischen Modern Slavery Act angehalten zu berichten, wie sie im Unternehmen und in der Lieferkette gegen Zwangsläuferei, Sklaverei und Menschenhandel vorgehen. Dieses Dokument stellt eine Übersetzung der englischen Erklärung »Statement by LBBW (Bank) on the UK Modern Slavery Act« dar.

Die LBBW.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist eine mittelständische Universalbank sowie Zentralbank der Sparkassen in Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Mit einer Bilanzsumme von 369 Mrd. EUR sowie rund 10.787 Beschäftigten (Stand 30.06.2025) ist die LBBW eine der größten Banken Deutschlands. Unser globales Netzwerk besteht darüber hinaus aus 16 Standorten in 15 Ländern. Kernaktivitäten sind das Unternehmenskundengeschäft, speziell mit mittelständischen Unternehmen, und das Geschäft mit Privatkunden sowie mit den Sparkassen. Ein weiterer Fokus liegt auf Immobilien- und Infrastrukturfinanzierungen in ausgewählten Märkten sowie dem kundenorientierten Kapitalmarktggeschäft mit Banken, Sparkassen und institutionellen Anlegern.

Nachhaltigkeit bei der LBBW.

Die LBBW strebt eine ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogene, tragfähige Entwicklung an und hat 2023 ihre Konzernstrategie mit den Zielen Wachstum und Relevanz sowie fünf Hebeln („innovative Lösungen“, „mehr Resilienz“, „Mitarbeiter begeistern“, „gesellschaftlicher Beitrag“, „nachhaltige Transformation“) weiterentwickelt. Ihre verantwortungsvolle Nachhaltigkeitsstrategie ist mit der Geschäftsstrategie verzahnt, setzt die strategische Richtung der nächsten Jahre und integriert Nachhaltigkeit in alle Geschäftsbereiche. 2019 unterzeichnete die LBBW als erste deutsche Universalbank die Principles for Responsible Banking – ein Rahmenwerk zur Integration von Nachhaltigkeit und zur Ausrichtung an gesellschaftlichen Zielen wie dem Pariser Klimaabkommen und den SDGs: Näheres dazu unter www.LBBW.de/nachhaltigkeit.

Unser unternehmerisches Handeln folgt den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Zu diesem Zweck hat die LBBW einen Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) erstellt, der einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen schafft, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Näheres dazu unter www.LBBW.de/code-of-conduct.

Einhaltung unserer Pflichten unter dem Modern Slavery Act.

Zu unseren Maßnahmen zur Förderung und Achtung der Menschenrechte gehören unter anderem:

Thema	Beschreibung
Unternehmenspolitik	
	<p>Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Durch die Mitgliedschaft der LBBW am Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt die LBBW den Schutz internationalen Menschenrechts und stellt sicher, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist. Sie erkennt die Kernarbeitsnormen der internationalen Organisation (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an. Darüber hinaus vermeidet die LBBW im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Menschenrechte anderer zu beeinträchtigen. Die LBBW arbeitet nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen bekannt ist, dass sie die definierten Menschenrechte missachten.</p> <p>Siehe dazu Geschäftsbericht 2024, S. 143.</p>
Lieferkette	
Lieferantenregistrierung	<p>Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist die Lieferantenregistrierung. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant der LBBW ist u. a. die Beantwortung von Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lieferantenportal der LBBW.</p> <p>Die Fragen beziehen sich z. B. auf das Umwelt- und Sozialmanagementsystem, auf Schulungen der Beschäftigten in Bezug auf Umweltthemen, das Abfallkonzept sowie die Veröffentlichung von Umwelt- oder Nachhaltigkeitsberichten. Jeder Lieferant muss zudem die »Nachhaltigkeitserklärung für Lieferanten der LBBW« bei der Registrierung unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für uns wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. So erwartet die LBBW z. B. von ihren Lieferanten die Beachtung des Umweltrechts, die Minimierung von Umweltbelastungen, das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Einhaltung des Mindestlohngesetzes oder die Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozial- oder Umweltstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren. Im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren gibt die LBBW bei ihren Einkaufs- und Beschaffungsprozessen sowohl nachhaltigen Produkten als auch nachhaltig orientierten Lieferanten und den Dienstleistern den Vorzug.</p> <p>Siehe dazu Geschäftsbericht 2024, S. 178f.</p>
Zentraler Einkauf	<p>Durch die zentrale Organisation des Einkaufs und bankweite gültige Standards gewährleisten wir, dass bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen – was Qualität und Kosten betrifft – die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beste ausgewählt wird. Um die Transportwege zu minimieren und die regionale Wirtschaft zu stärken, bevorzugt die LBBW Lieferanten aus Baden-Württemberg und ihren Kerngeschäftsgebieten. Mehr als 90% ihrer Lieferungen und Leistungen bezieht die LBBW von deutschen Lieferanten.</p> <p>Siehe dazu Geschäftsbericht 2024, S. 178.</p>
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	<p>Die LBBW bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihrem Geschäftsbereich. Die LBBW verlangt auch von ihren Zulieferern den vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Außerdem erwartet die LBBW, dass ihre Zulieferer diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.</p> <p>Als Teil des Standard-Due-Diligence-Prozesses wurden die Fragebögen in der Lieferantenregistrierung sowie die »Nachhaltigkeitserklärung für Lieferanten der LBBW« auf die Inhalte und Schutzziele des LkSG geprüft bzw. angepasst und werden darüber hinaus regelmäßig überprüft sowie gegebenenfalls aktualisiert.</p> <p>Die LBBW führt jährlich in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Zulieferer Risikoanalysen durch, die speziell die Anforderungen des LkSG erfüllen. Hierbei werden sowohl die abstrakte Risikoanalyse durchgeführt (Bewertung Länder- und Branchenrisiko) als auch die konkrete Risikoanalyse (sofern in der abstrakten Risikoanalyse Risikoindizien festgestellt wurden).</p> <p>Nach § 4 Absatz 3 LkSG wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Dieser ist für die Überwachung des Risikomanagements (u.a. in der Lieferkette) und die Umsetzung der Berichts- und Dokumentationspflichten nach dem LkSG zuständig. Die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten umfassen die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Wirksamkeitsprüfung, die Erstellung und Überprüfung der Grundsatzerkläration und den jährlichen Risikoanalysebericht sowie die Überprüfung der Hinweisaufbereitung. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet an den Vorstand und ist zentraler Ansprechpartner des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA).</p> <p>Siehe dazu Geschäftsbericht 2024, S. 178 und Grundsatzklärung der Landesbank Baden-Württemberg zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.</p>
Kundenbeziehungen	
Leitplanken Kreditgeschäft	<p>Die LBBW möchte die Zukunft für die Menschen und Unternehmen in ihrem Wirkungskreis positiv gestalten. Dafür ist es notwendig, nachhaltig zu denken und zu handeln. Das bedeutet, dass die LBBW die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen ihres Geschäfts berücksichtigt und verantwortungsvoll mit ihren Stakeholdern umgeht.</p> <p>In ihren Leitplanken für das Kreditgeschäft konkretisiert die LBBW diesen Anspruch wie folgt: »Wir streben eine aktive Ausrichtung auf Transaktionen, Projekte, Produkte und Kundengruppen an, die eine positive Auswirkung auf die Lebensgrundlagen aller Menschen, das globale Klimageschehen, die biologische Vielfalt und Ökosysteme und damit auch auf die Nachhaltigkeitsbilanz der Bank haben.«</p> <p>Siehe dazu Geschäftsbericht 2024, S. 105.</p>
Nachhaltigkeitsstandards bei Finanzierungen	<p>Bei allen Finanzierungsvorhaben sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst. Die ESG-Risiken werden im Kreditprozess laufend überprüft. Dies erfolgt zum einen durch die Einhaltung der definierten Leitplanken im Kreditgeschäft aus dem Kreditregelwerk „Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken“. Zum anderen werden die ESG-Kriterien über die ESG-Checkliste geprüft. Durch diese internen verbindlichen Prüfprozesse und umfassende Regularien wird bei der LBBW sichergestellt, dass ökologische, gesellschaftliche oder ethische Reputations- und</p>

	<p>Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig im Kreditscheidungsprozess identifiziert, analysiert und bewertet werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.</p> <p>Das Kreditregelwerk „Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken“ der LBBW integriert umfassend die Bewertung von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozess der Kreditvergabe. Dieses Regelwerk ist für alle Finanzierungsvorhaben in sämtlichen Segmenten der Bank verbindlich. Die Tochterunternehmen der LBBW verfügen über analoge Regelungen, die dem entsprechenden Geschäftsmodell Rechnung tragen. Die Beurteilung, inwieweit ein Reputationsrisiko vorliegt, erfolgt marktseitig durch den Kundenberater im Rahmen der Kreditantragstellung. Der Einbezug des Bereichs Group Compliance sowie der Einheit ESG Reporting & Guidelines innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist bei Vorliegen konkreter Reputations- bzw. nachhaltigkeitsbezogener Reputationsrisiken verpflichtend.</p> <p>Das Kreditregelwerk berücksichtigt die zehn Prinzipien des UN Global Compact (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention) sowie mögliche Embargos und Sanktionen. Das Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig überprüft, überarbeitet und ggf. um weitere Richtlinien ergänzt. Siehe dazu Geschäftsbericht 2024, S. 120 und S. 124.</p>
Leitlinien für die Privat- und Geschäftskundenberatung	<p>In unseren Leitlinien für die Privat- und Geschäftskundenberatung der BW-Bank bekennen wir uns u. a. zu Folgendem: »Wir pflegen einen respektvollen und toleranten Umgang. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung wird in keiner Weise akzeptiert.«</p> <p>Siehe dazu: Leitlinien Privat- und Geschäftskundenberatung</p>
Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	
Mitbestimmung und Schwerbehindertenvertretung	<p>Grundlage für die Mitbestimmung in der LBBW ist das Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg. An den größeren Standorten der LBBW finden regelmäßig Personal-versammlungen statt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit.</p> <p>Beraten und vertreten werden die schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBBW von vier regionalen Schwerbehindertenvertretungen und einer Gesamtschwerbehinderten-vertretung (GSBV). Dabei nehmen Ansprechpartner u.a. folgende Aufgaben wahr: persönliche Beratung und Hilfestellung, Unterstützung bei internen und externen Vorstellungs- und Auswahlgesprächen, Unterstützung bei der Arbeitsplatzgestaltung und bei Abstimmung mit dem Arbeitgeber, den örtlichen Personalgremien und dem Gesamtpersonalrat. Die Rechte und Pflichten nach dem SGB IX werden gewahrt.</p> <p>Siehe dazu Geschäftsbericht 2024, S. 154f.</p>
Diversity	<p>Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in ihrer Gesamtheit in der LBBW vom Diversity Management. Die im Jahr 2024 überarbeitete und zum 01.01.2025 in Kraft getretene »Dienstvereinbarung Antidiskriminierung und Fairness am Arbeitsplatz« der LBBW regelt den Grundsatz, dass keiner Person wegen ihrer Rasse bzw. aus rassistischen Gründen, der ethnischen und sonstigen Herkunft, der Abstammung, der Nationalität, des Geschlechts, der geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, des Alters, der sozialen Herkunft oder der sexuellen Orientierung Nachteile entstehen dürfen. Hierauf sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die als Benachteiligung, Belästigung und Beleidigung empfunden werden können. Sie regelt dabei unter anderem den Umgang der Beschäftigten der LBBW untereinander, den Umgang gegenüber Dritten sowie die Rechte und Pflichten aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).</p> <p>Beschäftigte, die sich von der LBBW, von Mitarbeitenden oder von Dritten (wie z.B. durch Kunden oder externe dienstleistende Personen oder sonstige Vertragspartner) benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlen, haben das Recht diesen Konflikt zu melden. Hierzu können sie sich zunächst von Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, verantwortlicher Führungskraft, Psychosozialem Dienst, HR Management, Jugend- und Auszubildendenvertretung oder Diversity-/Inklusionsbeauftragten beraten, informieren und in einem möglichen Beschwerdeverfahren begleiten lassen. Das Beschwerdeverfahren an sich können die Beschäftigten über das HR Management, ihre Führungskraft oder das Hinweisgeberschutzsystem einleiten.</p> <p>Alle Beschäftigten wurden über die neue Dienstvereinbarung informiert und geschult, neueintretende Mitarbeiter werden ebenfalls im Rahmen einer Pflichtschulung geschult.</p> <p>Siehe dazu Geschäftsbericht 2024, S. 146 und S.156</p>
Schulung	<p>Alle Beschäftigten des LBBW-Konzerns werden regelmäßig und verpflichtend mit relevanten Compliance-Schulungen abgedeckt. Diese Trainings – sogenannte webbasierte Selbstlernprogramme mit Abschlusstest – haben einen bankweiten bzw. konzernweiten Geltungsbereich. Die Schulungsrelevanz wird für jede Organisationseinheit spezifisch festgelegt; Konzerngesellschaften und internationale Standorte sind vollumfänglich über die Lernplattform HR-Lerncampus oder individuelle Maßnahmen angebunden. Ein Bestandteil dieser Schulungen ist die regelmäßige Unterweisung zu den Inhalten des Code of Conduct. In wiederkehrenden Compliance-Schulungen für alle Beschäftigten werden die Prinzipien des Kodex vermittelt und anhand von Beispielen rechtlich wie auch ethisch korrekte Verhaltensweisen aufgezeigt. Zur Sicherstellung der Absolvierung der Schulungen gibt es ein klares Mahnwesen sowie die Nachverfolgung durch die jeweilige Bereichsleitung. Ein weiterer wichtiger Baustein ist das verpflichtende Nachhaltigkeitsschulungsprogramm „Bereit für die Zukunft – voll auf Kurs Richtung Nachhaltigkeit“ (Titel neu: „Nachhaltigkeit in der LBBW“), welche 2025 aktualisiert und an alle Mitarbeitende ausgespielt wird.</p> <p>Siehe auch Geschäftsbericht 2024 S. 173, S. 177f, S. 135</p>

Dieses Statement erfolgte gemäß § 54 Abs. 1 des Modern Slavery Act 2015. Es wurde vom Vorstand am 15. August 2017 erstmals verabschiedet und am 02. Dezember 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erneut bestätigt.



Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg